

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 30. Januar

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Zur Besoldungsfrage. *)

Ein besseres, gerechteres, des Kantons würdigeres Verhältnis in den Besoldungen der Primarlehrer kann auf mehr als einem Wege angestrebt werden. Zwei dieser Wege scheinen mir besondere Aufmerksamkeit zu verdienen: ein kürzerer und ein längerer. Der Kürzere empfiehlt sich nur durch die Kürze, denn er führt nur wenig aus dem gegenwärtigen Zustande heraus und ist nicht viel mehr als ein Zeichen, daß man in Sachen einmal etwas habe thun wollen; — Aufmerksamkeit verdient derselbe bloß deswegen, weil zu fürchten ist, er möchte als halbe Maßregel einem gründlichen Verfahren vorgezogen werden, eine Bevorzugung, welche halben Maßregeln ja nicht selten widerfährt; — der längere Weg hingegen führt auf einen rechten Standpunkt, und vermittelt einen wesentlichen, naturwüchsigem Fortschritt. Der kürzere Weg besteht darin, daß man ein Minimum festsetzt und mit Gesetzeskraft alle niedriger stehenden Besoldungen sofort bis zu demselben erhöht. Bevor man aber das thut, wird und muß man den Willen des Landes in reifliche Erwägung ziehen; dann wird und muß man das Minimum diesen Mitteln und diesem Willen soweit annähern, daß man hoffen kann, das Gesetz ausführen zu können; denn auch im Kanton Bern ist der Gesetzgebung nur das Mögliche zuzumuthen. Nun sind aber im gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Mittel glänzend, noch der Wille ausgezeichnet. Es läßt sich vielmehr mit Grund behaupten, daß Beides früher besser war und es läßt sich wohl auch mit Grund hoffen, daß Beides wieder besser kommen wird.

Die Gegenwart seufzt noch unter dem Druck einer Reihe von Fehljahren und hat eine überwiegend materielle Richtung; auf unserm unbeständigen Planeten werden hoffentlich den Fehljahren wieder gute Jahre folgen und die materielle Richtung wird einer idealeren Platz machen müssen. Der gegen-

*) Anmerkung. d. Red.: Obige Arbeit wurde uns vor Veröffentlichung des neuen Besoldungsgesetzes zugesandt. Wir nehmen keinen Anstand, denselben jetzt noch die Spalten unsers Blattes zu öffnen und zwar, weil wir den Verfasser als einen nüchternen, besonnenen und praktischen Mann kennen und weil wir selber, trotz dem nach unserm dermaligen Begriffen hochangesehenen Minimum, seine Vorschläge zu einer allseitig befriedigenden und erfolgreichen Lösung der Besoldungsfrage mit etwelchen Modifikationen für ausführbar halten. Wir empfehlen dieselben, wie das jüngst erschienene Projekt-Besoldungsgesetz der Eid. Erziehungsdirektion unsern werthen Lesern und Mitarbeitern zu reiflicher Prüfung und laden sie ein, uns ihre dahingehenden Mittheilungen.

wärtige Zeitpunkt ist also ein sehr ungünstiger zur Erlassung eines Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer und wenn nun ein Minimum bestimmt wird, wie man es bei den jetzigen Mitteln und bei dem jetzigen Willen des Landes für ausführbar erachtet, so wird dasselbe so armselig ausfallen, daß ein solches Gesetz nicht nur als kein Fortschritt, sondern als ein wahrer Rückschritt wird betrachtet werden müssen; denn einmal in Kraft erwachsen, wird es dann doch auf eine Reihe von Jahren Geltung haben und während dieser Zeit für alle gutgemeinten Bestrebungen einen wahren Hemmschuh, für Rückschrittstendenzen einen willkommenen Anlehnungspunkt bilden.

Wollen z. B. in einem Schulkreise die Einsichtigen und Gutgesinnten eine billige, aber das armselige Minimum übersteigende Besoldung aufstellen, so werden ihre Gegner sich auf das Gesetz berufen, mit demselben ihrer Opposition einen legalen Schein geben, den weniger urtheilsfähigen Gemeindsgenossen imponiren und in der Regel den Sieg davon tragen. Es ist also sehr zu wünschen, daß das Gesetz nicht unter dem Eindruck des jetzigen, höchst ungünstigen Zeitpunktes erlassen werde, sondern daß der Gesetzgeber sich auf einen allgemeinern und höhern Standpunkt stelle.

Auf einen solchen stellt er sich, wenn er den oben angedeuteten, längern Weg einschlägt. Dieser besteht darin, daß man ein Minimum aufstellt, welches der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht und durch welches Bern den Beweis leistet, daß die Volksbildung bei ihm in hoher Geltung stehe. Ein solches Minimum steht freilich von den elenden Besoldungen, wie sie jetzt gegeben werden, weit ab: eine weite Kluft besteht zwischen den Besoldungsverhältnissen, wie wir sie haben und solchen, wie wir sie haben sollten. Aber eben darum ist Zeit und Weile zu gestatten, um diese Kluft zu überbrücken, solid und stattlich, wie Bern zu bauen pflegt.

Fasset, verehrte Lenker unsers Kantons, fasset den kühnen Entschluß einer bernischen Ueberbrückung jener Kluft, und betreibt dann langsam zwar, aber sicher, bestimmt und thätig fortschreitend den Bau und die Lehrer mit allen Freunden des Volksschulwesens werden sich des Begonnenen freuen, als ob es ein Vollendetes wäre! Die moralische Wirkung eines solchen Entschlusses und Beschlusses, verbunden mit der energischen Anhandnahme der Ausführung wird tiefgehend und nachhaltig sein; sie wird den Arbeiten der Lehrer neuen Schwung verleihen, und dem Lehrerstande neue, tüchtige Kräfte zuführen. Ein Minimum hingegen, welches zaghaft den jetzi-

gen Mitteln und dem jetzigen Willen der Gemeinden angepaßt wird, müßte in seiner kümmerlichkeit einen gerade entgegen gesetzten Eindruck hervorbringen: die Lehrer entmutigten und tüchtige Jünglinge vom Lehrerstande wegschrecken. (Die Vorschläge des Verfassers folgen in der nächsten Nr.)

Korrespondenzen.

Kreissynode Fraubrunnen, 23. Januar. Begutachtung des Unterrichtsplans. Ja-reiche Versammlung. Seminar direktor Morf anwesend. Referent für Religion, Rechnen, Gesang und das Allgemeine des Planes: Seminarlehrer Jurer in M.-Buchsee; für das Sprachfach und das Schreiben: Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden; für die Realien: Lehrer Schwab in Bären zum Hof.

Bei lebhafter Diskussion und gespannter Aufmerksamkeit dauerte die Berathung, mit kurzer Unterbrechung, bis in die Nacht hinein. Die Haltung war sehr entschieden: die eingreifendsten Beschlüsse wurden alle mit großem Mehr gefaßt, gewöhnlich gegen eine Minderheit von 4 Stimmen. Während man von der einen Seite Alles schön und gut fand, und jede andere Meinung, war sie auch noch so sachlich gehalten, mit sichtlichem Mißfallen aufnahm, kämpfte man auf der andern Seite mit Gründen und Erfahrungen, im Interesse der Wahrheit und des entschiedenen Fortschritts. Es ist doch auffallend, daß man in gewissen Kreisen mit der fixen Idee behaftet ist, Alles sei untrüglich und vollkommen, was von ihnen herkommt und die übrigen Plebeier können sich mit einem obligaten „Merci“ begnügen. Wir sind hier im Amte Fraubrunnen auch in Schul-fachen reformirt und glauben an keine unfehlbaren Schulpäpste.

1. Religion. Hier werden folgende vier Abänderungen beschloffen:

a. Im ersten Jahre sind auch moralische Erzählungen als fog. religiöser Anschauungsunterricht zulässig.

b. Zu Unterstützung dieses Unterrichts ist ein Bilderwerk wünschenswerth, wie es der Kanton Zürich besitzt.

c. Zum Abschluß des Religionskursus in der Oberschule soll die Kirchengeschichte im Auszuge behandelt werden.

d. Der Heidelberger gehört nicht in den Unterrichtsplan.

2. Deutsche Sprache.

Mit großem Mehr wird nach animirter Diskussion den Anträgen des Referenten beigegeben. Der Unterrichtsplan für das Sprachfach ist nach diesen Beschlüssen

a. zu weitläufig und deshalb verwirrend, das Meiste gehört in eine methodische Anweisung;

b. zu hochgehend, besonders in Betreff der ersten Unterrichtsstufe;

c. zu einseitig in der Methode oder mit andern Worten zu „lesebuchlich“; der Grammatik gebührt größere Anerkennung und dem praktischen Aufsatze insbesondere mehr freier Spielraum.

Den Anschauungsunterricht fand man ganz verwaist und verkümmert; seine stolze Stieffchwester, das Lesebuch, beherrscht das Sprachgebiet. Mit Recht sprach sich allgemeine Befremdung aus über die Vernachlässigung dieses so wichtigen Unterrichtszweiges.

3. Rechnen. Einstimmig angenommen ohne Abänderungen. Man fand der Plan vereinige glücklich die Vorzüge der beiden Rechnungsbücher von Lehner und Egger.

4. Gesang. Angenommen mit dem Zusatz, daß auch musikalische Leseübungen ausdrücklich aufzunehmen seien.

5. Schreiben. Hier wird das Takt Schreiben fakultativ gestellt. Das Monatsheft wird beibehalten und wohl mit Recht.

6. Realien. Mehrere sehr wichtige und zweckmäßige Zusatz- und Abänderungsanträge bleiben in Minderheit, weil besonders die ältern Lehrer dafür halten, der Unterrichtsplanbürde ohnehin der Schule fast Unmögliches auf, zudem werde der Unterricht in den letzten 2 Schuljahren durch die Unterweisung allzusehr beeinträchtigt. Nur in der Naturkunde fand der Antrag des Referenten Gnade, es sei der menschliche Körper speziell zu behandeln. Der Plan für die Realien ist meist nur Copie des-

jenigen von 1845; was weggelassen wurde, gehört meist zum Vorzüglichsten. Auch eine Art Censur!

7. Schlußsatz: Die Einführung des Unterrichtsplanes ist auf so lange zu verschieben, bis die passenden Lehrmittel vorhanden sind! Mit großem Mehr beschloffen.

Das sind in Kürze die Resultate der interessanten Verhandlungen. Welches nun auch das Endresultat sei, die Lehrer des Fraubrunnen-Amtes haben ihre Pflicht gethan und sind treu zu ihrer Ueberzeugung gestanden. Ueberzeugungen und Methoden ändert man nicht so leicht, wie Handschuhe; es gilt bei uns der Wahlspruch: Es ist nicht Alles Gold, was glänzt.

See laud. Bescheidene Fragen eines Fürwichtigen. (Den neuen Unterrichtsplan betreffend.) Religion unterrichtet. Erste Stufe. Gehören hieher nicht auch solche Erzählungen religiösen und sittlichen Inhalts, ebenso Sittenprüche und Verse, die nicht der Bibel entnommen sind? — Soll die Auswahl der biblischen Geschichten, Bibelsprüche und Liederverse und deren Reihenfolge dem einzelnen Lehrer überlassen werden?

Zweite Stufe. Wer bestimmt auch hier, so wie auf der ersten und dritten Stufe, die Auswahl und Reihenfolge des Memorirstoffs? —

Dritte Stufe. Gehört der Heidelberger noch in die Schule? — Keine Kirchengeschichte? — Keine schriftlichen Arbeiten des Schülers über religiösen Stoff? —

Sollte der Memorirstoff von bibl. Sprüchen nicht für alle drei Unterrichtsstufen in einem speziell für diesen Zweck bestimmten Büchlein dem Schüler in die Hand gegeben werden? —

Sprachfach. Erste Stufe. Anschauungsunterricht. Soll die mit 1, 2, 3, 4, 5 gegebene Stufenfolge die für den Lehrer beim Unterricht zu beobachtende sein? — Wenn ja: ist diese Stufenfolge, namentlich was das Verhältniß von 1 zu 2 betrifft, richtig, pädagogisch richtig? — Was ist unter dem Nr. 4 bezeichneten „geschichtlichen Anschauungsunterricht“ zu verstehen? — Sollen es sogenannte „moralische Erzählungen“ sein? (Siehe Religion.) — Oder wirkliche Geschichten?

Schreiben u. Lesen. 1. Schuljahr. Wie ist das „Nachbilden“ der Laute bei den Gehörübungen für's Lesen zu verstehen? — Sollen bei diesen Vorübungen schon alle Laute, z. B. auch qu, r behandelt werden? — Sollen auf der ersten Stufe schon Uebungen mit Silben vorkommen, wie der Unterrichtsplan will, oder bloß einzelne Laute? — Soll das Lesen der geschriebenen Zeichen für die Selbstlaute dem Nachbilden derselben vorausgehen oder umgekehrt? — Sind die angegebenen Uebungen zur Erhaltung und Befestigung der Lautkenntniß zugleich geistbildend? — Gibt's hier keinen andern Weg als den Gebrauch inhaltsleerer Silben? — (Wilt auch für die 3. Stufe.)

Pag. 14. Sollen, ja können schon im ersten Schuljahre die Buchstaben „schön“ gemacht werden? —

2. Schuljahr. Soll hier schon das Buchstaben gelehrt werden? — Sollten die sprachlichen Uebungen nicht hauptsächlich mit dem Anschauungsunterricht verbunden werden? — Zweite Stufe. Pag. 18 unten. Wäre vielleicht Jemand im Falle, nähere Auskunft zu geben, wer der „Feind“ sei und wo er auf der „Lauer“ liege? — Ist's etwa der brüllende Löwe des Apostels? —

Dritte Stufe. Pag. 21. Wäre es nicht einfacher, nebst der Grammatik auch den Unterricht in der Religion, im Rechnen, Gesang, Schreiben und Zeichnen ans Schullesebuch anzuknüpfen? —

Könnten nicht die freien Aufsatzübungen gänzlich weggelassen werden?!

Rechnungsunterricht. Drittes Schuljahr. Erste Hälfte. (Pag. 22.) Ist hier nicht viel zu viel gefordert, wenn man an die große Mehrzahl der Schulen denkt? — Wäre der bezeichnete Stoff nicht hinreichend für das ganze dritte Schuljahr?

Schreiben. Zweite Unterrichtsstufe. (Pag. 30.) Was ist hier unter „freier schriftlicher Darstellung“ verstanden? — (Pag. 31.) Was soll man dem thun, der nicht nach der Takt Schreibmethode unterrichten kann? —

Realien. Geschichte. Soll Nichts aus der allgemeinen Weltgeschichte vorkommen?

Naturkunde. Auf welche Art soll die Naturgeschichte mit dem Sprachunterricht verbunden werden? Der Sprachunterricht schließt sich an's Lesen an und die Naturgeschichte? Soll doch wohl von der Anschauung ausgehen? — Wo bleibt die Anthropologie? —

Vertheilung der Unterrichtszeit auf die Lehrgegenstände. (Pag. 37, 38.) Erste Unterrichtsstufe. Ist Jemand im Stande, nach der Annahme von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, im Sprachfach für das erste Schuljahr 14, für das zweite und dritte je 11 Stunden herauszurechnen an der Hand des Unterrichtsplanes? — (Siehe Pag. 11, 12, 14, 15.)

(Pag. 11.) Sollte man nicht die für den Anschauungsunterricht ausgefesten (2) Stunden noch dem Religionsunterricht zuwenden?!

Zweite und dritte Unterrichtsstufe. Sollten nicht unter allen Umständen Zeichnen und Naturkunde eine Stelle finden? —

Pag. 51. Wäre vielleicht zu erfahren, wer irgendwo so treffend gesagt, daß der Gehorsam nicht eine, sondern die Tugend des Kindes sei? Hat hier etwa Simon den Petrus zitiert?

Soll bloß beim Sprachfach (Pag. 18), beim Rechnen (Pag. 26) und Schreiben (Pag. 30) „Zucht“ geübt werden, oder auch bei den andern Fächern?

Oberaargau. Kantonalgesangfest. Laut Schreiben des Vorstandes vom Bernischen Gesangbildungsverein soll nach langer Unterbrechung wieder ein Kantonalgesangfest abgehalten werden und zwar in Bern. Wir und hunderte von Sängern und Sängerinnen begrüßen diesen Beschluß mit aufrichtiger Freude. Aber warum nach Bern, nachdem man uns vor zwei Jahren so schneide abgewiesen hat? wird mancher fragen. — Nur der Kirchenvorstand der Münstergemeinde und sein pietistischer Anhang wollte uns nicht; die große Mehrzahl der Einwohner Berns begrüßt mit Freuden das Fest und wird Alles thun, was zum Gelingen des Festes, zur Freude und Bequemlichkeit der Sänger und Sängerinnen beitragen kann. — Das Gebäude der Schweiz. Industrieausstellung bietet uns einen Raum, in dem Tausende von Singenden und Zuhörern passenden Platz finden, und bei ungünstigem Wetter können wir auch in diesen Hallen herrlich tafeln. — Die Kosten für die allgemeine Einrichtung des Festes werden die Einnahmen nicht übersteigen, wir werden im Gegentheil ein schönes Benefice machen, womit Sängern und Sängerinnen manche Erleichterung verschafft werden kann. — Die Stadt Bern liegt im Centrum des Kantons und die Theilnehmenden können aus allen Landestheilen leicht an den Festort gelangen. — Darum Sänger und Sängerinnen, rüftet Euch! Uebet ein die vorgeschlagenen, erhabenen Gesänge und erscheint dann am schönen Tage des Festes zahlreich in Bern, damit wir ein Fest feiern können, groß und herrlich, wie keines noch zuvor. Wir wollen unsern Gegnern zeigen, daß wir sind ein festgeschlossener Bund, den zusammenhält der Löwe Macht, und daß wir nicht entwürdigen den Tag des Herrn, sondern denselben feiern, indem wir im großen, erhabenen Chor besingen alles Schöne, Edle und Gute! Dieses sind wir uns, unserer Ehre, sowie auch unserm verehrten Sängervater Weber schuldig.

Soll aber das Fest dieses Ziel erreichen, so müssen die Gesangesträfte aller Landestheile mitwirken. Laßt darum, werthe Sänger, Eure Bezirksfeste für einige Zeit ruhen und schließt an das eine große Ganze Euch an!

Luzern. Dem so eben erschienenen Staatsverwaltungsberichte, Rubrik „Schulwesen“ entnehmen wir folgende Stellen:

Das Erziehungsgesetz §. 65 schreibt dem Kant.-Schulinspektor vor, daß er während zwei Jahren wenigstens einmal alle Schulen besuche. Dieser Bestimmung ist er gewissenhaft nachgekommen. Er besuchte die Jahresschulen alle 2 Jahre, die Schulen mit halbjährlichen Kursen in 3 Jahren 2 Mal. Ueber den Befund macht er dem Lehrer, je nachdem viel oder

wenig zu wünschen oder zu rügen ist, schriftliche oder mündliche Bemerkungen.

Ueber die Thätigkeit der Inspektoren und Schulkommissionen sagt der Bericht:

Einige Inspektoren besuchten laut den Lehrerberichten die Schulen nur selten. Bei Handhabung eines fleißigen Schulbesuchs waren mehrere Schulkommissionen genöthigt, Nachsicht für Recht gelten zu lassen, weil Armuth, nicht böser Wille die Versäumniß herbeiführt. In den letzten 3 Jahren mußten 30 Neuwahlen für Schulkommissärstellen vorgenommen werden, was gerade die Hälfte der Mitglieder dieser Behörden ausmacht. Daß der beständige Wechsel der nächsten Aufsichtsbehörden den Schulen nachtheilig sei, ist leicht zu begreifen. Da die Geistlichkeit sich fast durchweg thätig der Schulen annimmt und ihr Amt sie schon an und für sich der Jugend nahe bringt, so wählten wir aus derselben um so lieber Mitglieder in diese Behörde, da wir oft ziemlich verlegen waren erledigte Stellen mit Laien zu besetzen. (Fortsetzung folgt.)

Ne k r o l o g i s c h e s.

U m t B u r g d o r f. Donnerstag, den 7. dieß, wurde in Burgdorf der auch in weitem Kreise bekannt gewesene Lehrer F e l l e r beerdigt. Ein und vierzig Jahre lang hat er hier theils an der Primar- theils an der Bürgerschule mit Segen gewirkt. Kaum dürfte ein Haus in der Stadt zu finden sein, wo nicht irgend ein Familienglied seinen Unterricht genossen hätte. Die Gemeinde verliert an ihm einen tüchtigen, unvergesslichen Lehrer, aber auch einen wackern für das allgemeine Beste stets begeisterten Bürger (ich erinnere nur an seine Verdienste um den einst so blühenden gemischten Burgdorfer Gesangverein). Allen Lehrern, die näher mit ihm in Berührung kamen, war er ein lieber Freund; seiner hinterlassenen Familie ein treuer braver Hausvater. Sehr groß war daher auch die Theilnahme an seiner Beerdigung, indem ihn nebst den Schültern viele Hunderte zu Grabe begleiteten. Ehre seinem Andenken! Ruhe und Friede seiner Asche!

Aber Ehre auch der Gemeinde Burgdorf! Hr. Feller kränkelte nämlich schon seit längerer Zeit und war kaum mehr im Stande seinen Pflichten in der Schule wie früher obzuliegen. Da nahm die Gemeinde dem leidenden und bereits alten Lehrer dankbar seine Bürde ab und gab ihm mit einer größeren Besoldung als er bis dahin gehabt, eine leichte Stelle am Progymnasium, an welcher er nur ein paar Stunden im Schreiben und Zeichnen zu geben hatte. Ihr Gemeinden, deren Schulen treue, alte Lehrer versehen, nehmet ein Beispiel an Burgdorf!

F r a u b r u n n e n. So eben kehre ich vom Grabe eines Freundes zurück. J a k. L e i s e r, Vater — so hieß der Heimgegangene — war gebürtig von Weingarten und angefallen im Chellofen. Seine Talente und die Liebe zur Jugend gaben ihm früh seine Lebensrichtung: er wurde Lehrer und als solcher in Chellofen angestellt, wo er während 36 Jahren mit bestem Erfolge und seltener Berufstreue zum Wohle der Jugend und der Gemeinde wirkte. Im Jahre 1846 legte er seine Lehrerstelle nieder, widmete sich ausschließlich seiner Familie, seinem Heimwesen und seinen Nebenbeschäftigungen als Gemeindschreiber und Geometer zc. Während der Periode von 1846—50 war er Amtsverweser des hiesigen Amtsbezirks, früher Friedensrichter von Bernisch-Messen und in jüngster Zeit zum Armeninspektor erwählt. In all' diesen Beamtungen hat er mit gleicher Treue und Hingebung gewirkt. Seine stete Freundlichkeit, gepaart mit ungetrübter Heiterkeit und sichtlichem Wohlwollen, sicherten ihm in jeder Gesellschaft ein ungeheucheltes Willkommen. Seinen vielen Freunden wird er unvergesslich bleiben. In der Politik hielt er unwandelbar zur liberalen Partei, ohne sich jedoch einer extremen Richtung hinzugeben. Seiner Familie war er ein liebevoller Vater und Gatte.

Sechs Kinder, die alle verhehlicht sind, beweinten am Sarge den Tod des im Alter von 65 Jahren Dahingeshiedenen und

eine ansehnliche Zahl von Mittrauernden bezeugten dem guten wackern Lehrer und Freunde ihre Theilnahme. Vor 8 Tag n besuchte er noch den Markt in Bern und Niemand konnte ahnen, daß der sonst rüstige Mann schon am letzten Samstag aus dem Kreise der Seinigen scheiden werde. Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Nachrichten.

Neuenburg. Als Beweis, mit welcher rastloser Thätigkeit in diesem Kanton auf dem Gebiete des öffentlichen Erziehungswesens gearbeitet wird, werden wir nächstens das Wichtigste von dem zusammenstellen, was seit 1848 in dieser Beziehung geschehen ist.

Zürich. Hier erscheint eine von Hrn. Riggeler, Turnlehrer an der Kantonschule redigirte „Schweizerische Turnzeitung.“ Die Probenummer hat uns sehr angesprochen. Wir wünschen dem zeitgemäßen Unternehmen von Herzen einen glücklichen Erfolg.

Oesterreich. Rückschritte auf dem Gebiet der Schule. Der gleiche Geist, der das Konfordat mit Rom diktirte, macht sich immer mehr in der Befehdung eines zeitgemäßen Unterrichtswesens bemerkbar. Aus den untern Gymnasien soll der naturwissenschaftliche Unterricht ausgeschieden werden; auch dem geometrischen Anschauungsunterricht steht Gleiches bevor. Die griechische und deutsche Sprache sollen verdrängt, dagegen der Unterricht im Lateinischen vermehrt werden. Die geachteten Schulmänner sprechen sich immer lauter gegen diese Reformen aus. Aber was wird das helfen bei einem Unterrichtsminister, der in der Bevorzugung der Jesuiten so weit geht, daß er ausnahmsweise den Geistlichen dieses Ordens die für jede Gymnasialprofessur vorgeschriebene Prüfung erläßt und für ihre Anstellung nichts weiter verlangt, als eine Tauglichkeitserklärung von Seite des geistlichen Vorstandes der Anstalt? Die mehrbesprochene, von Privaten errichtete und dotirte Handelsakademie in Wien stößt immer noch auf Schwierigkeiten, obgleich ihre Statuten die kaiserliche Genehmigung erhalten und obgleich bei der Wahl der Lehrer sehr vorsichtig zu Werke gegangen wurde. Trotzdem, daß Protestanten und namentlich Israeliten mit großen Summen bei der Errichtung theilhaftig sind, befinden sich unter den Lehrern nur ein Protestant und ein Israelite, die beide früher schon im Staatsdienst standen. Aber auch das scheint noch Anstoß zu geben. Diese reaktionären Bestrebungen, die so schlecht zusammenstimmen mit dem Drängen nach Fortschritt auf materiellem Gebiet, werden von der Mehrheit der Minister selbst bedauert.

Preußen. Bevormundung der Schullehrer. Die extreme Richtung, die hier von den obersten Kirchenbehörden verfolgt wird, macht sich besonders bei den Schullehrern in lästiger Weise geltend. Man schreibt ihnen nicht nur die Bücher, die sie gebrauchen, sondern auch die Art und Weise, wie sie lehren, namentlich den Religionsunterricht erteilen sollen, vor. Daß sich von ihrer Seite dagegen Opposition erhebt, ist natürlich. Man will nun das Uebel an der Wurzel angreifen, die Erziehung der Lehrer scharf beaufsichtigen, sie vor Versäufung und Anstechung von Seite einer freisinnigen Richtung fernhalten. Zu diesem Ende sollen die Lehrerseminare aus den großen Städten, wo die Böglinge zu vielseitigen Umgang haben, entfernt und in kleine Provinzialstädte verlegt werden. Indessen mehrten sich die Andeutungen, daß von einer eingreifendern Beteiligung des Prinzen von Preußen am Regiment wenigstens auf kirchlichem Gebiet eine günstige Wendung erwartet wird.

Sachsen. Die erste Kammer hat die Gehalte der Lehrer folgendermaßen fixirt: Für Lehrer auf dem Lande und in kleinen Städten beträgt das Minimum 150 Thaler; in größeren Städten Thlr. 200. Während 20jähriger Amtsdauer wird dasselbe auf 360–400 Thlr. (circa 1400 Fr.) gebracht.

In **Württemberg** wird die Erhöhung des Minimums der Lehrerbefoldungen auf 275 Gulden beantragt. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in Deutschland der Lebensunterhalt um ein Dritttheil wohlfeiler ist als in der Schweiz.

Frankreich. Erhöhung des Staatsbeitrags an die Lehrerbefoldungen von Fr. 400 auf Fr. 500. Jeder Lehrer bezieht außerdem ein Br. rag aus der Departementalkasse und die Schulgelder.

Schulausfäreibungen.

Steinbrunnen, Kirchgem. Wählern, gem. Schule, 110 Schüler, Befoldung Fr. 200, Prüfung 1. Febr.

Gsteig bei Saanen, gem. Schule, 60 Schüler, Befoldung Fr. 200, Prüfung 4. Febr.

Ferner die Stelle eines Sek.-Lehrers in Schwarzenburg. Unterricht zu erteilen in sämtlichen Sekundarschuljahren. Anmeldung bei Hrn. Regierungstatthalter Kohli in Schwarzenburg bis den 13. Febr.

Ernennungen.

Zsfr. Gyger als Lehrerin der 8. Mädchenklasse der Neuen-gasschule in Bern.

Anzeigen.

Ankündigung.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erschienenes Zeichnungswerk zu haben. Dasselbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Wortgeblättern (groß Quer-Deut.) auf feinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte, verweise ich bloß auf die jüngst in der „Bernener Schulzeitung“ und dem „Schweizerischen Volkschulblatt“ erschienenen Rezensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungscurs zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbitten.

J. Häufelmann,

Graveur und Guillocheur in Biel.

Zu Verkaufen: ein Klavier von 6 Oktaven, Dinterschullehrerbibel, Sandmeiers Lehrbuch der Naturkunde; Alles in gutem Zustande und billig. Sich zu wenden an J. Werber, Sekundarlehrer in Wynigen.

Den Lesern unsers Blattes, speziell den Korrespondenten, welche uns Einsendungen über „Die Sternweg's pädagogisches Jahrbuch für 1858“ gemacht, diene zur Nachricht, daß nur Mangel an Raum uns bis jetzt verhindert hat, genanntem Werke die ihm gebührende Aufmerksamkeit in der N. B. Schulzeitung angedeihen zu lassen, was aber nächstens geschehen wird, indem wir gedenken, dasselbe durch eine längere Arbeit einlässlicher zu beleuchten. Die Red.

Die Leser der N. B. Schulzeitung bitten wir um Entschuldigung wegen den im Anfang unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten in der Expedition unsers Blattes. Wir werden uns angelegen sein lassen, diesen Uebelstand möglichst rasch zu heben. Die Red.

Briefkasten. Hr. —g—. Ihre „Gedankenspäne“ sollen, sobald der beschränkte Raum unsers Blattes es gestattet, Berücksichtigung finden. Bezüglich Ihrer zweiten Korrespondenz müssen wir Sie freundlich bitten, den Schleier der Anonymität zu lüften.